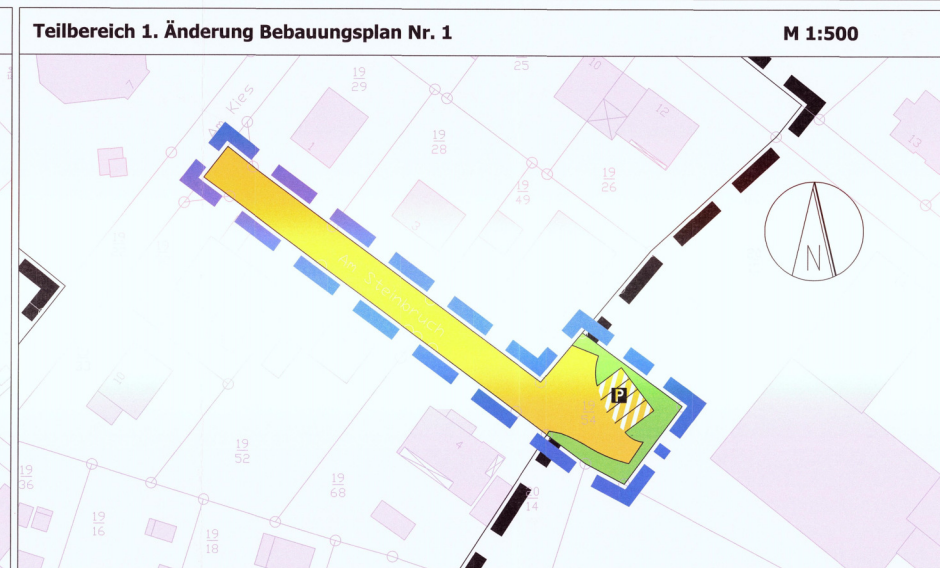
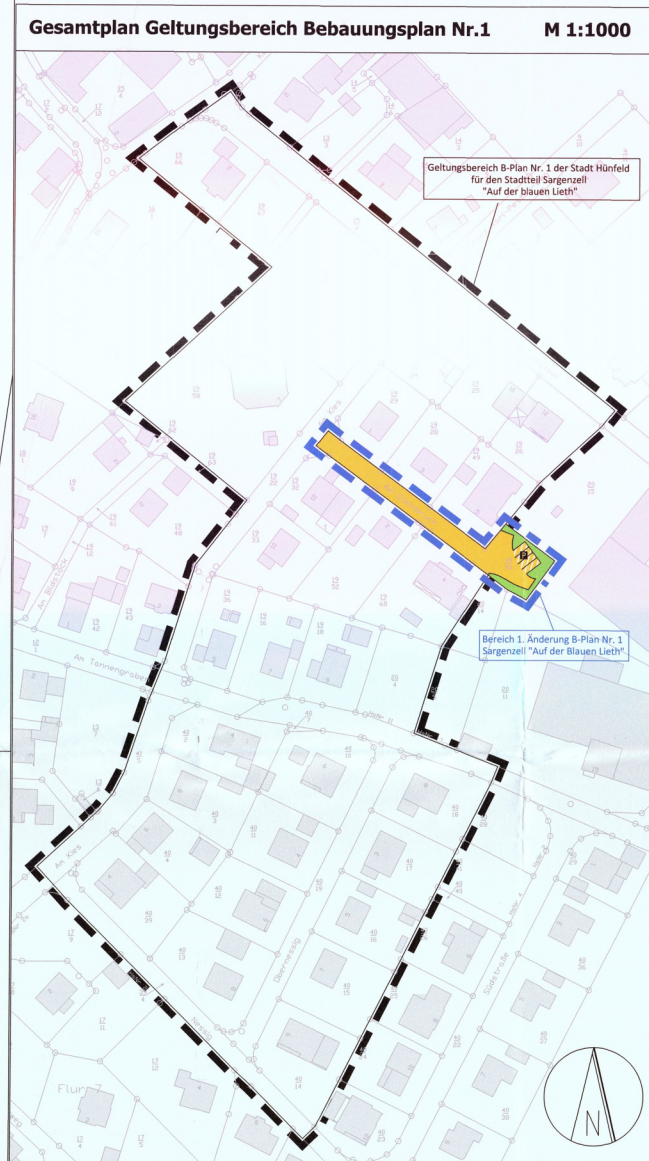




1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/ PLANUNGSRECHTLICH FESTSETZUNGEN	
1.1	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
1.1.1	Öffentliche Verkehrsfläche
1.1.2	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen Öffentliche Parkfläche
1.2	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
1.2.1	Öffentliche Grünfläche
1.3	Sonstige Planzeichen
1.3.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“ Flur 6 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
1.3.2	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“ Flur 6 und 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GESTALTUNGS-VORSCHRIFTEN/ORTSRECHT DER STADT HÜNFELD	
2.1	Stellplatzsatzung
	Für die Gestaltung der Stellplätze gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung.
2.2	Satzung über die Baugestaltung der Stadt Hünfeld
	Für die gestalterischen Vorgaben und insbesondere für die Gestaltung der Dächer/Dachaufbauten etc. gilt die Satzung über die Baugestaltung in den dörflichen Stadtteilen der Stadt Hünfeld einschließlich der Anlagen mit graphischen Darstellungen und Beispielen in der jeweils gültigen Fassung.
2.3	Baumschutzsatzung
	Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN, HINWEISE	
3.1	Bodendenkmäler
	Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.
3.2	Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine, Flurstücksnummern
3.2.1	Vorhandene Gebäude
3.2.2	Flurstücksgrenzen
HINWEISE	
Das Dachflächenwasser kann in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser, insbesondere zur Gartenbewässerung, benutzt werden. Falls die Sammlung von Dachflächenwasser in Zisternen beabsichtigt ist, darf dieses nur über ein getrenntes Leitungssystem einer anderweitigen Nutzung in Haus und Garten zugeführt werden. Alternativ ist eine Versickerung des Dach- und Oberflächenwassers auf der betreffenden Grundstücksfläche vorzusehen, wobei die Versickerungseinrichtungen in die Gestaltung der Freiflächen integriert werden sollten. Der im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erforderliche Einbau von Betonfundamenten als sog. „Rückenstützen“ für Bordsteine, wie z.B. „T 8“ o. ä. entlang von Gehwegen, Fahrbahnen und sonstigen öffentlichen Bereichen erfolgt auf den angrenzenden privaten Grundstücken. Die Hinterkante des Bordsteins ist dabei die Grenze zwischen öffentlicher und privater Grundstücksfläche. Der Einbau dieser Betonfundamente wird von den Grundstückseigentümern dauerhaft und entschädigungsfrei geduldet. Durch die Grundstückseigentümer werden erforderliche Böschungsanlagen im Rahmen von Gehwegbau- bzw. Straßenbaumaßnahmen geduldet. Den Grundstückseigentümern obliegt es im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erforderliche Geländeangleichungen selbst auszuführen. Die Fassadenfarben sollen sich nach den Farbteilplänen der Stadt Hünfeld richten.	

4. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE	
4.1	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Auf der Grundlage des § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6 und 7, im beschleunigten Verfahren aufgestellt und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.	
4.3	AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6 und 7, mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 20.11.2014 bis 22.12.2014 einschl. öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hünfeld, 16.02.2015 Schwenk Bürgermeister	
4.4	SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 11.02.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6 und 7, als Satzung beschlossen. Hünfeld, 16.02.2015 Schwenk Bürgermeister	
4.5	BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Auf der blauen Lieth“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6 und 7, wurde am 25.02.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o. g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich. Hünfeld, 27.02.2015 Schwenk Bürgermeister	



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld „Auf der blauen Lieth“, Gemarkung Sargenzell, Flur 6



Maßst.: 1 : 1000 und 1:500
Stand: Satzung

Bearbeitet: Magistrat der Stadt Hünfeld
FD: Stadtplanung und Baurecht
Fr. Dipl. Ing. Angela Huber

Datum: Hünfeld, 18.11.2014
Geändert: 04.02.2015

WEGER, AM
Angebot